

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/075/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Frau Karin Brechtelsbauer	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner
-------------------------------------

**2. Satzung zur Änderung der "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach"**

Anlage: Satzungsentwurf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	18.05.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.05.2010	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Die Satzungsänderung ist aufgrund der Neubesetzung der Stelle des Heimatpflegers mit zwei Personen und der damit verbundenen Aufteilung der monatlichen Aufwandsentschädigung erforderlich.

## **II. Änderung § 5 der Satzung**

Bisherige Fassung:

### § 5

#### **Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen**

(1) Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten

1.1 der Stadtheimatspfleger eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 €

1.2 der Leiter der Stadtbildstelle eine monatliche Aufwandsentschädigung von 261,15 € der Vertreter der Stadtbildstelle eine monatliche Aufwandsentschädigung von 130,57 € Die Aufwandsentschädigung/gen für den Leiter und den Vertreter der Stadtbildstelle nehmen an den Besoldungserhöhungen für Beamte teil (entsprechend § 4 Abs. 4).

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2010 wurde die Position des Stadtheimatspflegers mit zwei Personen besetzt.

Die 1. Heimatpflegerin wird für die ehrenamtliche Tätigkeit künftig 200,- € monatlich erhalten, der 2. Heimatpfleger 100,- € monatlich.

Die monatliche Aufwandsentschädigung des Leiters der Stadtbildstelle und dessen Vertreters erhöht sich aufgrund der Anpassung an die Besoldungserhöhung für Beamte. Die Bezeichnung „Stadtbildstelle“ wird in „Medienzentrum“ geändert.

Die Änderungssatzung, deren Satzungstext als Anlage beigefügt ist, tritt rückwirkend zum 01.05.2010 in Kraft.